

## Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG)

Basisinformationen für Kundinnen und Kunden der Bank CIC (Schweiz) AG

Das schweizerische Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) ist am 1. Januar 2020 mit einer Übergangsfrist von zwei Jahren in Kraft getreten. Das primäre Ziel des neuen Gesetzes bezweckt die Stärkung des Kundenschutzes durch die erhöhte Informations- und Dokumentationspflichten bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen. Die Bank CIC wird bereits im 1. Quartal 2021 die gesetzlichen Vorgaben in der Beratung umsetzen.

Nachfolgend finden Sie wichtige Informationen zur Bank CIC:

---

### Bank CIC (Schweiz) AG und ihre Aufsichtsbehörde

Die Bank CIC (Schweiz) AG ist eine Schweizer Bank. Ihr Geschäftsbereich umfasst Bank-, Finanz-, Beratungs-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäfte. Sie untersteht dem Schweizer Bankengesetz (BankG) und wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt.

#### Kontaktinformationen Bank CIC (Schweiz) AG

Bank CIC (Schweiz) AG

Marktplatz 13

Postfach

4001 Basel

+41 (0)61 264 12 00

#### Kontaktinformationen FINMA

[finma.ch/de/kontakt](https://www.finma.ch/de/kontakt)

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

Laupenstrasse 27

3003 Bern

+41 (0)31 327 91 00

Die Bank CIC (Schweiz) AG ist eine hundertprozentige Tochter der Crédit Industriel et Commercial, Paris.

---

### Informationen zum Schweizer Bankenombudsman

Die Bank CIC ist darauf Bedacht, mit Ihren Kundinnen und Kunden bei offenen Fragen oder Problemen jeweils gemeinsam eine Lösung zu finden. Wir sind überzeugt, auch bei grossen Herausforderungen zusammen mit Ihnen eine Lösung zu finden. Falls keine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann, können Sie sich an den Schweizerischen Bankenombudsman wenden. Er ist die zuständige Ombudsstelle für die Bank CIC (Schweiz) AG und eine kostenlose und neutrale Informations- und Vermittlungsstelle bei welcher Sie ein Vermittlungsverfahren einleiten können.

Schweizerischer Bankenombudsman

Bahnhofplatz 9

Postfach

8021 Zürich

[bankingombudsman.ch](https://www.bankingombudsman.ch)

Wenn Sie Wertschriftengeschäfte, Transaktionen in Derivate oder Termingeschäfte tätigen, sind Sie von den nachfolgenden Punkten betroffen:

---

### **Kundenklassifizierung**

Innerhalb des FILEG werden Kunden von Finanzdienstleistern als Privatkunden, professionelle Kunden oder institutionelle Kunden klassifiziert. Der Umfang des Anlegerschutzes ist von dieser Klassifizierung abhängig. Um den höchstmöglichen Anlegerschutz zu gewährleisten, werden alle Kundinnen und Kunden der Bank CIC als Privatkunden eingestuft. Ausgenommen sind Finanzintermediäre, welche als institutionelle Kunden klassifiziert werden.

Abhängig von Ihren finanziellen Vermögenswerten und Ihren Kenntnissen und Erfahrungen können Sie einen Antrag auf den Wechsel Ihrer Klassifizierung stellen und damit als professioneller resp. institutioneller Kunde behandelt werden und Zugang zu weiteren Finanzprodukten und -dienstleistungen erhalten. Ihre Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater steht Ihnen bei Fragen zu den Klassifizierungen gerne zur Verfügung.

---

### **Risikoinformation**

Damit Sie Chancen und Risiken von Finanzinstrumenten richtig einschätzen und Ihre Anlageentscheidung fundiert fällen können, ist es wichtig, dass Sie die Finanzinstrumente kennen und verstehen.

Die Broschüre [Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten](#) gibt Ihnen Auskunft zu den typischen Finanzdienstleistungen sowie zu deren Eigenschaften und Risiken. Lesen Sie diese Informationen vor der Beanspruchung einer Finanzdienstleistung in Ruhe durch und wenden Sie sich bei Fragen an Ihre Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater.

---

### **Produktinformationen**

Ergänzend zur Broschüre [Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten](#) stehen Ihnen für Finanzinstrumente wie Fonds/ETFs, strukturierte oder verbriefte Produkte sowie Exchange Traded Derivatives Produktinformationsdokumentationen in der CIC eLounge zur Verfügung. Mit der CIC eLounge haben Sie rund um die Uhr Zugriff auf die aktuellen Dokumente. Weitere Informationen zur CIC eLounge finden Sie [hier](#).

### **Hinweis zu Vertriebsentschädigungen**

Die Bank erhält im Rahmen der Ausführung von Verwaltungsaufträgen von Dritten Retrozessionen, Bestandeskommissionen, Kickbacks oder ähnliche Vergütungen, welche nicht weitergegeben werden.

Die aktuellen Bandbreiten der Vertriebsentschädigungen, welche an die Bank ausgerichtet werden, können [hier](#) eingesehen oder bei Ihrer Kundenberaterin oder Ihrem Kundenberater nachgefragt werden. Auf Anfrage teilen wir Ihnen zudem gerne die Höhe der erhaltenen Vertriebsentschädigungen mit.

Ihre Kundenberaterin oder Ihr Kundenberater steht Ihnen bei weiteren Fragen sehr gerne zur Verfügung.